

2. Berichte über die Teilprojekte der letzten Förderperiode

Säule A: Rechtsstaat

2.1. Allgemeine Angaben zum Teilprojekt A1

2.1.1. Titel: Handelsliberalisierung und Sozialregulierung in transnationalen Konstellationen

2.1.2. Projektleitung

Prof. Dr. Josef Falke
geb. 17.2.1949, deutsch
Zentrum für Europäische Rechtspolitik
der Universität Bremen, FB 6
Universitätsallee, GW 1, 28359 Bremen
Tel.: 0421/218-66213
E-Mail: jfalke@zerp.uni-bremen.de

Prof. Dr. Dr. h.c. Christian Joerges
geb. 27.9.1943, deutsch
Zentrum für Europäische Rechtspolitik
der Universität Bremen, FB 6
Universitätsallee, GW 1, 28359 Bremen
Tel.: 0421/218-66201
E-Mail: cjoerges@zerp.uni-bremen.de

2.2. Entwicklung des Teilprojekts

2.2.1. Bericht

a) Ausgangsfragestellung

Sozialregulierung auf nationalstaatlicher Ebene ist zunehmend strengen Regeln des Unionsrechts und des Welthandelsrechts unterworfen, während die Bedingungen für eine erfolgreiche und demokratieverträgliche Koordinierung von Handels- und Sozialregulierungszielen jenseits des Nationalstaates nur teilweise gegeben sind. Damit besteht gleichzeitig ein Spannungsverhältnis zwischen Demokratie (autonomer Bestimmung von Standards) und Handelsliberalisierung (Rodrik 2011). In Bezug auf Rechtsstaatlichkeit bedeutet die Erosion nationalstaatlicher Befugnisse zweierlei: das „Vertragsrecht inter partes“ wandelt sich zu neuartig ausgerichteten *governance arrangements* mit neuen Legitimationsanforderungen; wegen der Verlagerung von Entscheidungskompetenzen auf die europäische und auf die internationale Ebene können die Abwägungsprozesse über konfligierende Politikziele nicht mehr auf nationalstaatlicher Ebene erfolgen. Sozialregulierung wurde in Anlehnung an Majone (1994) als Steuerung durch Verhaltensvorgaben namentlich beim Verbraucher-, Umwelt- und Arbeitsschutz definiert und von distributiver und redistributiver Politik abgegrenzt. Wegen der aktuellen Entwicklungen in der EU – insbesondere wegen der verstärkten Spannungen zwischen Grundfreiheiten und Grundrechten und wegen der Austeritätspolitik im Zuge der Euro-Krise – wurden auch die zunehmenden Spannungen zwischen Binnenmarkt und Wohlfahrtsstaatlichkeit und die neuen Krisenarrangements in den Blick genommen.

b) Ausgewählte Ergebnisse

Erste Projektphase: Das Teilprojekt hat den Wandel von Staatlichkeit mit Hilfe des Begriffspaars der Negativ- und Positivintegration konzipiert. Als wichtige Elemente der Negativintegration wurden identifiziert: (1.) generelle Diskriminierungsverbote, (2.) die Pflicht zur gegenseitigen Anerkennung von Standards, (3.) die Pflicht, Abweichungen von europäischen bzw. globalen Standards zu begründen (Herwig 2007). Die Reichweite der Negativintegration, und damit die potentielle Einschränkung nationalstaatlicher Sozialregulierungsfähigkeit, wird noch wesentlich gesteigert durch eine wirksame judizielle Kontrolle (Gerstetter 2015). In verstärktem Maße kontrolliert und ergänzt europäisches und internationales Recht die nationalstaatliche Sozialregulierung selbst in politisch hochkontroversen Bereichen wie der Gentechnik, mit weitreichenden Folgen für den Bedarf einer Konstitutionalisierung auf europäischer und internationaler Ebene (Joerges & Petersmann 2006; Joerges & Godt 2005; [Glinski 2014a](#)).

Der Prozess der europäischen Integration lehrt, dass die Schaffung eines funktionierenden gemeinsamen Marktes nicht nur von der Beseitigung tarifärer und regulatorischer Handelshemmnisse auf nationalstaatlicher Ebene abhängt, sondern auch das Setzen gemeinsamer substantieller Standards auf supranationaler bzw. internationaler Ebene erfordert. Hier findet jedoch häufig eine Reduktion auf den kleinsten gemeinsamen Nenner oder eine Marginalisierung politischer Prozesse statt (Joerges & Rödl 2008;

Glinski & Joerges 2014). Elemente einer Positivintegration wurden auch in der WTO beobachtet: Im Bereich der Lebensmittelsicherheit setzt die Codex-Alimentarius-Kommission globale Mindeststandards, die ins WTO-Recht „importiert“ werden (Herwig 2007; Maier 2014). Dabei werden globale Mindeststandards aber in „Höchststandards“ umgewandelt, deren Überschreitung Begründungslasten erzeugt (Glinski 2014a; s.a. von Bogdandy 2001). Je nachdem, wie Negativ- und Positivintegration in einem bestimmten Bereich zusammenwirken, variieren Art und Ausmaß des Wandels von Staatlichkeit. In praktisch allen untersuchten Bereichen geht der Wandel in Richtung einer Internationalisierung bzw. einer Supranationalisierung der Sozialregulierung. Handlungsbefugnisse werden in den meisten Fällen nicht komplett auf die internationale oder supranationale Ebene verlagert; fast immer bleibt den Nationalstaaten ein gewisser Entscheidungsspielraum. Die meisten der untersuchten Governance-Arrangements treten nicht an die Stelle nationalstaatlicher Politiken, sondern sind mit diesen verschränkt.

Zweite Projektphase: Als Ergebnis dieser Phase wurde eine systematisierte Zusammenstellung von Bedingungsfaktoren und deren Einfluss auf die jeweils unterschiedliche Art der Internationalisierung und das Ausmaß der Fähigkeit zur Sozialregulierung vorgelegt. Diese wurden systematisch in einer resümierenden Monographie entfaltet (Falke & Joerges 2013). Unter Nutzung der noch heute wegweisenden Anstöße von Karl Polanyi (2001 [1944]) zur Einbettung von Märkten ist eine wirtschaftssoziologisch orientierte Vertiefung vorgenommen worden (Joerges & Falke 2011). Polanyi (2001 [1944]) hat dies in der Formel von der Wirtschaft als „instituted process“ zusammengefasst. Die zentrale politikfeldübergreifende Hypothese konnte bestätigt werden: Im Unterschied zur WTO stellt die EU für Sozialregulierung einen durchsetzungsfähigen Rahmen zur Verfügung, da sowohl die rasche Anpassbarkeit von EG-Recht aufgrund geeigneter Entscheidungsregeln und institutioneller Rahmenbedingungen als auch die Möglichkeiten zur Verknüpfung verschiedener Policies in der EU höher entwickelt sind als auf der Ebene der WTO. Das immer „holistischer“ gewordene Europarecht ist dem außerordentlich fragmentierten Völkerrecht und seinen mit spezialisierten internationalen Organisationen verknüpften „Regulierungsinselfen“ in dieser Hinsicht überlegen. Allerdings hat es im Zuge der europäischen Austeritätspolitik auch sein Potential zur Absenkung sozialer Standards und damit zur sozialen „Entbettung“ von Märkten gezeigt (Joerges & Glinski 2014).

Der Umgang mit „non-trade issues“ hängt wesentlich davon ab, ob geeignete *Institutionen und Verfahren* zur Regelsetzung und ständigen Regelverfeinerung zur Verfügung stehen. Anders als auf der Ebene der WTO ist dies in der EU in hohem Ausmaß der Fall: Die Rechtsprechung des EuGH und die Regulierungsmöglichkeiten der Europäischen Kommission sind wichtige Faktoren, die etwa Ausmaß und Tempo der Liberalisierung und Re-Regulierung bestimmen (für die Bereiche Telekommunikation Batura 2013, für Gesundheitsdienstleistungen Krajewski 2010). Die Komitologie begünstigt die Etablierung von wissensorientierten Entscheidungsgremien und -verfahren und stützt deren Autorität. Rechtlich verbindliche Vorgaben bewirken darüber hinaus, dass Konflikte unterhalb der Politisierungsschwelle bleiben und somit keine Blockade hervorrufen (Deters 2015) und distributive Folgen der Sozialregulierung in den Entscheidungsverfahren nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies findet jedoch bei hochkontroversen Themen seine Grenze. Europäische Agenturen nehmen komplexe Informations-, Beratungs- und Kooperationsaufgaben wahr. In vielen Politikbereichen hat sich eine „Verbundverwaltung“ zwischen den Mitgliedstaaten und der EU etabliert. Demgegenüber fehlt es in der WTO an Organen, die vergleichbar vorgehen können; hier ist für regulative Ansätze der Konsens aller Mitglieder erforderlich (Herwig 2007). Das Welt handelsrecht operiert einerseits mit dem „Import“ bestimmter externer Regelwerke, andererseits mit der Freiheit der Mitglieder, zur Wahrung wichtiger öffentlicher Belange handelsbeschränkende Maßnahmen zu treffen bzw. im Dienstleistungshandel über das Ausmaß der Liberalisierung zu entscheiden.

Entscheidungsregeln beeinflussen das Niveau der Sozialregulierung. So erleichtert die qualifizierte Mehrheitsregel grundsätzlich das Zustandekommen sozialregulatorischer Maßnahmen (zu CO₂-Grenzwerten für Pkw Deters 2010). Das Niveau der Sozialregulierung ist weiterhin maßgeblich von den Regeln des Binnenmarktes abhängig. Insbesondere das Herkunftslandprinzip und eine Interpretation der Grundfreiheiten durch den EuGH, die sich auch auf die Angemessenheit nationaler Sozialregulierung erstreckt, führen häufig zu Re-Regulierungen auf eher niedrigem Niveau (Scharpf 2010). Bedeutsame *Regelungsvorbehalte* sind die im Unionsrecht und im WTO-Recht verankerten Möglichkeiten, den Handel für Waren und Dienstleistungen zur Wahrung nationalstaatlicher Sozialregulierungsziele zu beschränken. Solche Beschränkungen sind bei vielen Produktstandards zulässig, bei den meisten Prozessstandards anderer Jurisdiktionen nicht. Dies beeinflusst, ob sich in den intergouvernementalen Verhandlungen eher die Regierungen, die eine umfassendere Sozialregulierung wünschen, behaupten oder diejenigen, die ein

schwächer reguliertes Handelsregime bevorzugen (für die WTO [Conrad 2011](#); für die EU [Glinski & Joerges 2014](#)). Die Untersuchung der CO₂-Normsetzung für Pkw zeigt, dass es nicht nur auf rechtliche, sondern auch auf faktische Restriktionen ankommt (Deters 2010).

Soft law ist tendenziell einigungsfreundlich, aber durchsetzungsfeindlich. Instrumente des *soft law* und marktförmige Anreize erlauben Unternehmen und Akteuren der Zivilgesellschaft, auch dort anspruchsvolle Sozialstandards zu entwickeln, wo eine Einigung zwischen staatlichen Akteuren nicht möglich ist. Zu nennen sind hier die Regeln des UN Global Compact, aber auch private Regelwerke wie die Codes of Conduct multinationalen Unternehmen, vielfältige Varianten der corporate social responsibility und nicht zuletzt private Labels (Glinski 2010). Insbesondere Regelwerke, die in pluralistischen Verfahren erstellt wurden, können mittels Inbezugnahme bspw. im WTO-Recht weitergehende Rechtsverbindlichkeit erlangen ([Glinski 2014a](#)).

Sozio-ökonomische Bedingungen und Interessenlagen der EU-Mitgliedstaaten sind nach wie vor ungleich homogener als die der WTO-Mitglieder. Indessen sind nach der Osterweiterung auch in der EU, wie nicht zuletzt die umstrittenen Urteile des EuGH in den Fällen *Viking*, *Laval* und *Rüffert* zeigen (Joerges & Rödl 2008), die Interessen heterogener und die Verteilungskonflikte schärfer geworden. Eine nochmalige Zuspitzung hat dies durch die Euro-Krise erfahren. Dabei gelingt in Sektoren, die durch eine hohe technische Innovation und Konvergenz gekennzeichnet sind, wie etwa der Telekommunikation, ein vergleichsweise hohes Maß an Sozialregulierung auf europäischer Ebene (Batura 2013). Umgekehrt verlaufen Regelungsbemühungen in Bereichen, in denen deutlich divergierende sozio-ökonomische Bedingungen und Interessen zwischen den Mitgliedstaaten vorliegen oder eine starke Politisierung stattgefunden hat, deutlich konfliktiver (für CO₂-Grenzwerte für Pkw Deters 2010; für die Zulassung von GVO [Joerges & Glinski 2014](#): Kap. 12; für den Energiebereich [Glinski 2014b](#)).

In *Regelungskonzepten und -philosophien* kommen Interessenlagen, politische Prioritäten, aber auch immanente Moralisierungen und Politisierung von Märkten zur Geltung. Transnationale Kooperationsverbände und die Mobilisierung von Expertenwissen sind vor allem in der Lebensmittelsicherheits- und Umweltpolitik bedeutsam. Sie können die Herausbildung international geteilter Problemwahrnehmungen fördern und letztendlich eine transnationale „Positivintegration“ erleichtern (Deters 2010). Aufschlussreich ist insoweit auch die Propagierung der Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen in den konzentrierten Bemühungen von Unternehmen, Thinktanks und Verwaltungsbeamten vor und während der Uruguay-Runde (Batura 2013). Auch für den Handel mit Gesundheitsdienstleistungen war die Rekonstruktion sozialer Tätigkeiten als handelbares Produkt eine zentrale Voraussetzung (Krajewski 2010).

In den europäischen Governance-Strukturen sind Veränderungen paradigmatischen Ausmaßes aufgetreten. Dies betrifft nicht nur das unmittelbare Krisenmanagement ([Joerges & Glinski 2014](#): Kap. 1, 10), sondern auch die klassischen europäischen Regulierungstätigkeiten ([Ebenda](#): Kap. 8, 11, 12; Joerges & Neyer 2014), die durch eine Marginalisierung politischer Prozesse zugunsten von „Managerialismus“ und Verwissenschaftlichung gekennzeichnet sind.

Dritte Projektphase: Abschließend ist ein kollisionsrechtlicher Rahmen erarbeitet worden, mit dem sich die Auseinandersetzungen um das Verhältnis zwischen Freihandel und regulativer Politik systematisch erfassen und bewerten lassen (Everson & Joerges 2012; [Joerges & Falke 2011](#): Kap. 18; [Joerges 2014](#)). Bei diesem Konzept geht es nicht um die Wahl zwischen Rechtsordnungen nach den Regeln des Internationalen Privatrechts. Im europäischen Mehrebenensystem muss ja gerade der Umstand ausgeglichen werden, dass keine einzelne Rechtsordnung autonom reagieren kann, sondern mehrere Ebenen zusammenwirken müssen. International gilt dies entsprechend. Gleichwohl den Begriff „Kollisionen-Recht“ zu verwenden ist dadurch gerechtfertigt, dass es in der EU und auf internationaler Ebene um die Bewältigung von Konflikten geht und dies in rechtlich disziplinierten Formen geschehen soll. Europäisierung und Globalisierung führen zu einem strukturellen Demokratie-Defizit. Deshalb müssen Verfassungsstaaten rechtliche Regeln anerkennen bzw. schaffen, die dieses Defizit ausgleichen, indem sie „fremden“ Belangen Gehör verschaffen und Rücksichtnahmen durch international verträgliche Regelungen einfordern. Dieser Ausgangspunkt eröffnet Perspektiven für eine an demokratischen Prinzipien orientierte Verrechtlichung auf europäischer und internationaler Ebene, ohne allerdings Demokratiedefizite grundsätzlich beheben zu können. Diese kollisionsrechtliche Perspektive wird in drei Dimensionen entfaltet:

Im *Kollisionen-Recht der ersten Dimension* geht es nicht nur um die Grundlegung des kollisionsrechtlichen Ansatzes, sondern auch um seine Eignung zur Erfassung von Konfliktkonstellationen, die im Europarecht besonders augenfällig sind (Joerges 2007). Zu unterscheiden ist zwischen vertikalen Konflik-

Handelsliberalisierung

ten zwischen den verschiedenen Ebenen europäischen Regierens, horizontalen Konflikten, die sich zwischen verschiedenen Rechtsgebieten oder Rechtsordnungen auf der gleichen Ebene ergeben, und diagonalen Konflikten, die daraus resultieren, dass Regelungskompetenzen der nationalstaatlichen und der europäischen Ebene jeweils nur einen Aspekt eines Problemkomplexes abdecken. Mit Hilfe des kollisionsrechtlichen Ansatzes lassen sich aber auch im WTO-Recht anfallende Entscheidungen präzisieren und strukturieren.

Das *Kollisionen-Recht der zweiten Dimension* betrifft die Ablösung nationalstaatlicher durch administrative Problemlösungen. Das bekannteste Beispiel ist die europäische Komitologie. Aber der Bedarf nach transnationaler regulativer Politik hat ganz allgemein die Kooperation von Fachbürokratien, den Aufbau von Agenturen und die Übertragung von Entscheidungsbefugnissen (oder deren Vorbereitung) auf *epistemic communities* gefördert. Auch hier geht es um die Bewahrung demokratisch-rechtsstaatlicher Leitvorstellungen, also um eine Verteidigung der Idee rechtlich vermittelter Legitimität auch gegenüber der Konzeptualisierung der EU als „regulatory state“ und als Ergänzung „technokratischer“ Legitimationsvorstellungen. Demgemäß geht es um die Ausgestaltung dieser Entscheidungsverfahren, die Organisation der Entscheidungsträger sowie die Anerkennung und Abgrenzung von Exit-Optionen für die beteiligten Jurisdiktionen, also um eine „Konstitutionalisierung“ transnationaler Kooperationsformen.

Die *dritte Dimension des Kollisionen-Rechts* antwortet auf die „Privatisierung“ regulativer Aufgaben und die Entwicklung neuer Governance-Arrangements, die sich auf allen Ebenen des Regierens beobachten lassen. Dieser Ansatz wendet sich mit seinem normativen Anspruch gegen Vorstellungen einer sich selbst tragenden Regelungsmacht, die zwischen der Faktizität transnationaler Regelungsbestände und der Anerkennungswürdigkeit transnationalen Regierens nicht mehr unterscheidet. Dazu sind Techniken und Kriterien für den Umgang mit privaten Regimen entwickelt worden (Glinski 2010).

c) Auswirkungen auf die normativen Güter demokratische Legitimität, Rechtsstaatlichkeit und Wohlfahrt

Der kollisionsrechtliche Ansatz leistet einen Beitrag dazu, die Idee rechtlich vermittelter Legitimität und legitimen Regierens in postnationalen Konstellationen aufrechterhalten zu können. Über das Themenfeld „Handelsliberalisierung und Sozialregulierung in transnationalen Konstellationen“ hinaus hat sich dieser Ansatz bei der kritischen Analyse der präventiven und reaktiven Ausformungen einer „European Economic Governance“ als Versuch der Bewältigung der Euro-Krise als fruchtbar erwiesen (Deters 2015; Everson & Joerges 2014; Joerges & Glinski 2014). Hierbei hat er sich von einem primär rekonstruktiven Ansatz der Rekonzeptualisierung des Europarechts und des WTO-Rechts als Kollisionen-Recht, welches darauf abzielt, Heterogenität und unterschiedliche Geltungsansprüche auf rechtsstaatliche und demokratieverträgliche Weise zum Ausgleich zu bringen, zunehmend zu einem kritischen Analyserahmen und normativen Bewertungsmaßstab insbesondere für die jüngeren europäischen Vorgänge entwickelt.

Die Einbeziehung externer Belange in politische oder rechtliche Entscheidungsprozesse sollte auf möglichst demokratische und rechtsstaatliche Weise erfolgen und nicht bestimmte (i.d.R. ökonomische) Interessen überrepräsentieren (s.a. Somek 2010). Entsprechende Tendenzen lassen sich gleichwohl in den Versuchen der Bewältigung der Euro-Krise (Joerges & Glinski 2014: Kap. 1) als auch im internationalen Investitionsschutzrecht erkennen (Ebenda: Kap. 2). Auch sollte die Konfliktbearbeitung das Verhältnis von Recht und Politik nicht so verschieben, dass eine politische Steuerung eines Regelungsbereichs entweder ganz verhindert oder deren Richtung klar vorgegeben wird (von Bogdandy 2001). Recht sollte nicht als Substitut für politische und soziale Defizite Europas verwendet werden (Scharpf 2010). Die Konfliktbearbeitung erlangt ihre Legitimität ganz wesentlich durch ihre prozedurale Ausgestaltung, namentlich durch faire und deliberative Verfahren. Diese Art der Erzeugung von Legitimität kommt jedoch in Bereichen, die von hohem politischen Konfliktpotential oder sozio-ökonomischen Verteilungskonflikten gekennzeichnet sind, an ihre Grenzen.

Zunächst schien uns die neue Konstellation gerade der demokratischen Politikgestaltung förderlich, insofern es die schädlichen externen Effekte national halbiertes Demokratie in deliberativen Verfahren zu beheben galt. Zunehmend lassen sich jedoch Verengungen der politischen Entscheidungsspielräume sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene in der Regel zulasten der Verfolgung von Schutz- oder Wohlfahrtspolitiken beobachten. Dies zeigt sich u.a. im Verbraucher-, Gentechnik-, Energie-, Umwelt- und Arbeitsrecht. Entsprechend lässt sich die derzeitige Austeritätspolitik des europäischen Krisenmanagements als logische und konsequente Folge der Asymmetrie des Integrationsprojekts mit seinem

politischen und sozialen Defizit sowie dem Verlust an nationalen makroökonomischen Steuerungsmechanismen durch die Währungsunion und den Stabilitätspakt auffassen (Scharpf 2014; Joerges & Glinski 2014: Kap. 1, 3, 4).

Darüber hinaus lassen sich Veränderungen in den europäischen Governance-Strukturen hin zu einer größeren Bedeutung der Exekutive, zu autoritäreren Entscheidungsstrukturen sowie zu "Managerialismus" und Verwissenschaftlichung zulasten der Parlamente und zulasten politischer Deliberation beobachten (Joerges & Glinski 2014: Kap. 8, 11, 12), woran das Krisenmanagement letztlich nahtlos anknüpfen konnte. Mit dem Anstieg der distributiven, genuin politischen Konflikte ist zugleich das managerialistische Krisenregieren außerhalb rechtlicher Bahnen bedeutsamer geworden (Ebenda: Kap. 1, zu 1.; Everson & Joerges 2014). Hartes Bargaining trat an die Stelle deliberativen Konfliktaustrags. Es vollzieht sich eine Ablösung des rechtlich verfassten Supranationalismus durch intergouvernementale Formen der Koordination. Der ohnehin schon stark ausgeprägte post-demokratische Exekutivföderalismus hat eine neue Stärkung erfahren. Die Regierungsverhandlungen, die zu vertraglichen Vereinbarungen wie dem Fiskalpakt und dem ESM-Vertrag geführt haben, finden außerhalb des klassischen Europarechts und der darin verankerten Kontrollrechte und Transparenzanforderungen statt. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die normativen Güter demokratische Legitimität, Rechtsstaatlichkeit und Wohlfahrt im Zuge des Krisenmanagements, welches reguläre Entscheidungsverfahren durch informelle Prozeduren und völkerrechtliche Nebenregime ersetzt hat, deutlich Schaden genommen haben.

Auch auf internationaler Ebene lassen sich zunehmende Einschränkungen der politischen Handlungsspielräume der Nationalstaaten zulasten nationaler oder europäischer Schutzpolitiken beobachten, die nicht oder kaum durch entsprechende Schutzpolitiken bzw. -regulierungen auf inter- oder transnationaler Ebene ausgeglichen werden können. Transnationale Governance-Strukturen passen sich der Liberalisierungsagenda der WTO zulasten sozialer Schutzregulierungen an, um auch weiterhin ihre Regulierungsautorität zu behalten (Joerges & Glinski 2014: Kap. 13). Auch das internationale Investitionsschutzrecht setzt auf Institutionalisierung und schiedsgerichtliche Durchsetzung liberaler Tendenzen zulasten nationaler oder europäischer politischer Handlungsspielräume insbesondere im Bereich der Sozialregulierung und Wohlfahrtssicherung (Joerges & Glinski 2014: Kap. 2).

Zugespitzt formuliert haben wir die neue europäische Konstellation des Krisenmanagements als post-demokratischen Ausnahmezustand charakterisiert (Joerges & Glinski 2014: Kap 1, zu 1.). Mithin gehen wir nicht von deren Stabilität aus, sondern sehen diese eher als Antwort auf eine bereits vorher instabile Lage, welche durch die Ausgestaltung der Währungsunion und den Verlust an nationalen makroökonomischen Steuerungsmechanismen in Verbindung mit der zunehmenden Kapitalfreiheit hervorgerufen wurde (Joerges & Glinski 2014: Kap. 1, 3, 5). Insbesondere haben unsere Analysen gezeigt, dass sich die EU im Grunde in einem Dilemma der Unregierbarkeit befindet. Die derzeitigen Probleme lassen sich weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene auf demokratisch befriedigende Weise lösen. Entsprechend lassen sich derzeit gleichzeitig Tendenzen der Intensivierung inter- und supranationaler Governance-Strukturen und solche der Renationalisierung beobachten. Auch dies deutet nicht auf Stabilität.

d) Angewandte bzw. weiterentwickelte Methoden

Die Fragestellungen des Teilprojektes betreffen Schnittstellen zwischen Recht und Politik. Das Teilprojekt war deshalb disziplinenübergreifend angelegt, was sich auch in der personellen Besetzung widerspiegelt. In methodischer Hinsicht haben sich die Analysen vom Ansatz des „Law in Context“ inspirieren lassen. Dieser kennzeichnet ein Verständnis der Rechtswissenschaft, die sich ohne Vernachlässigung ihrer normativen und rechtsstrukturellen Aspekte für die Berücksichtigung sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Hintergründe und Randbedingungen der Rechtsentwicklung und -verwirklichung offen hält. Der Ansatz beharrt zwar auf der normativen Eigenlogik des Rechts, unterscheidet sich aber von einer nur immanent-interpretativen, rechtsdogmatischen Analyse. Darüber hinaus hat auch der theoretische Rahmen „Kollisionsrecht als verfassungsrechtliche Form“ (Falke & Joerges 2013: Kap. 18) methodische Qualität.

e) Probleme bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms

Die zunächst auf regulatorische Aspekte bezogene Fragestellung wurde durch die Einbeziehung weiterer Untersuchungsfelder frühzeitig um die Berücksichtigung distributiver und redistributiver Effekte ergänzt. Weder die globale Finanzkrise noch die Euro-Krise waren bei der Konzipierung des Teilprojektes vorher-

zusehen. Vor allem der entwickelte kollisions-rechtliche Ansatz erwies sich als geeignet, hierzu rechtswissenschaftlich Analysen zu erarbeiten. Die Euro-Krise und vor allem die Reaktion darauf bedeuten eine Verschärfung der auch an den Schnittstellen der Sozialregulierung mit der Handelsliberalisierung auftretenden Herausforderungen an rechtsstaatliche, sozialstaatliche und demokratische Grundanforderungen.

f) Bezüge zu und Kooperationen mit anderen Teilprojekten im Sonderforschungsbereich

Mit dem Teilprojekt A3 gibt es zahlreiche Berührungspunkte bei der Berücksichtigung von privaten Regimen, Verwaltungsnetzwerken und *epistemic communities*. A2 hat die justizielle Bearbeitung von Konflikten zwischen internationalem Wirtschaftsrecht und Menschenrechten untersucht; A1 hat Streitbeilegungsverfahren dagegen in erster Linie im Hinblick auf die darin ausgetragenen Kontroversen zu sozialregulativen Politiken untersucht. Während A4 sich auf die Organisation und Sicherung von Austauschbeziehungen durch die Marktakteure konzentriert hat, hat A1 die Spannungen zwischen Handelsfreiheit und sozialregulativen Belangen behandelt. Während A1 die Bewältigung von Konflikten kollidierender Rechtsregime durch transnationales Regieren untersucht und dafür einen rechtswissenschaftlichen Analyserahmen entwickelt hat, hat A6 eher politische Handlungsspielräume von Staaten in transnationalen Konstellationen ermittelt und Recht als Handlungsschranke verstanden. Die für A1 leitende kollisionsrechtliche Grundfrage nach der Anerkennungswürdigkeit von Regelungen durch die von ihnen Betroffenen weist eine enge Verwandtschaft zu den partizipatorischen Ansätzen von B5 auf. Die Untersuchungen zur Liberalisierung von Gesundheitsdienstleistungen in A1 haben von der Kooperation mit C3 profitiert.

g) Kooperationen außerhalb des Sonderforschungsbereichs

Christian Joerges hat maßgeblich an dem im Sechsten Forschungsrahmenprogramm der EU geförderten und von ARENA in Oslo organisierten Projekt RECON (Reconstituting Democracy in Europe) mitgewirkt; in Kooperation mit Johannes E. Fossum hat er das Arbeitspaket „Global Transnationalism and Democracy Compared“ geleitet. In der ersten Arbeitsphase des Teilprojektes war er noch am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz tätig. Beide Arbeitszusammenhänge haben maßgeblich zur Entwicklung und Schärfung des kollisions-rechtlichen Ansatzes beigetragen, der zugleich eine kreative rechtswissenschaftliche Wendung des Demokratieproblems in transnationalen Konstellationen darstellt.

2.2.2. Teilprojektrelevante eigene Publikationen (vornehmlich aus der letzten Phase)

In 2.2.1. sind diese Ergebnisse unterstrichen. Verfasser in [Klammern] sind keine Sfb-Mitarbeiter.

(I.) Begutachtete Beiträge für

(a.) wissenschaftliche Zeitschriften

1. Glinski, Carola (2014a) „Competing Transnational Regimes under WTO Law“, *Utrecht Journal of International and European Law* 30:78, 44-67.
2. Glinski, Carola (2014b) „Zu viel Angst vor dem Europarecht? Die Energiewende zwischen nationaler Politikhoheit und europäischem Binnenmarkt“, *Zeitschrift für Europarechtliche Studien* 17:2, 235-255.

(b.) monographische Reihen

3. Conrad, Christiane (2011) *Processes and Production Methods (PPMs) in WTO Law. Interfacing Trade and Social Goals*, Cambridge: Cambridge University Press.
4. Joerges, Christian & Josef Falke, Hg. (2011) *Karl Polanyi, Globalisation and the Potential of Law in Transnational Markets*, Oxford: Hart.
5. Joerges, Christian & Carola Glinski, Hg. (2014) *The European Crisis and the Transformation of Transnational Governance: Conflicts-Law Constitutionalism and Authoritarian Managerialism*, Oxford: Hart.
6. Falke, Josef & Christian Joerges, Hg. (2013) *Handelsliberalisierung und Sozialregulierung in transnationalen Konstellationen*, Baden-Baden: Nomos

(c.) Sammelbandbeiträge

7. Glinski, Carola & Christian Joerges (2014) European Unity in Diversity? A Conflicts-Law Re-Construction of Controversial Current Developments, in: Kai Purnhagen & Peter Rott, Hg. *Varieties of European Economic Law and Regulation – Liber amicorum for Hans Micklitz*, Berlin: Springer, 285-314.
8. Joerges, Christian (2014) Unity in Diversity as Europe's Vocation and Conflicts Law as Europe's Constitutional Form, in: Rainer Nickel & Andrea Greppi, Hg. *The Changing Role of Law in the Age of Supra- and Transnational Governance*, Baden-Baden: Nomos, 125-176

(III.) Vorliegende Manuskripte

9. Batura, Olga (2013) Liberalisation and Social Regulation of Telecommunications Services Markets by the World Trade Organisation and the European Union: The Case of Universal Service, Dissertation, Universität Bremen (erscheint bei A.T. Asser; als PDF unter A1 auf CD Rom beigelegt).

10. Deters, Henning (2015) Understanding the European Union's Environmental Ambition: Energy Efficient Policy between Deadlock and Innovation, Dissertation, Universität Bremen (als PDF unter A1 auf CD Rom beigefügt).
11. Gerstetter, Christiane (2015) *Substance and Style*. Judicial Decision-making at the World Trade Organization (WTO) in „Trade and ...“ Cases, Dissertation, Universität Bremen (als PDF unter A1 auf CD Rom beigefügt).
12. Maier, Matthias Leonhardt (2014) Lebensmittelstandards und Handelsrecht im Verbund internationaler Regime. Interaktion und Wandel von Codex-Alimentarius-Kommission und GATT/WTO, Dissertation, Universität Bremen (als PDF unter A1 auf CD Rom beigefügt).

2.3. Weitere Literatur

- Bogdandy, Armin von (2001) Law and Politics in the WTO – Strategies to Cope with a Deficient Relationship, *Max Planck Yearbook of United Nations Law* 5, 609-674.
- Deters, Henning (2010) Legislating on Car Emissions. What Drives Standards in EU Environmental Policy?, Bremen: Universität, Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“, TranState Working Paper 142.
- (2014) National Constitutional Jurisprudence in a Post-National Europe: The ESM Ruling of the German Federal Constitutional Court and the Disavowal of Conflict, *European Law Journal* 20:2, 204-218.
- Everson, Michelle & Christian Joerges (2012) Reconfiguring the Politics-Law Relationship in the Integration Project through Conflicts-Law Constitutionalism, *European Law Journal* 18:5, 644-666.
- – (2014) Who is the Guardian for Constitutionalism in Europe after the Financial Crisis?, in: Sandra Kröger, Hg. *Political Representation in the European Union: Still Democratic in Times of Crisis?*, London: Routledge, 400-428.
- Glinski, Carola (2010) *Die rechtliche Bedeutung der privaten Regulierung globaler Produktionsstandards*, Baden-Baden: Nomos.
- Herwig, Alexia (2007) WTO Law, GMO Food Safety and Consumer Choice: The Limits of Legal Control, Ph.D. Thesis, New York University School of Law.
- Joerges, Christian (2007) Rethinking European Law's Supremacy: A Plea for a Supranational Conflicts of Laws, in: Beate Kohler-Koch & Berthold Rittberger, Hg. *Debating the Democratic Legitimacy of the European Union*, Lanham, MD: Rowman & Littlefield, 311-327.
- & Christine Godt (2005) Free Trade: The Erosion of National and Birth of Transnational Governance, in: Stephan Leibfried & Michael Zürn, Hg. *Transformations of the State?*, Cambridge: Cambridge University Press, 93-118.
- [& Jürgen Neyer] (2014) Deliberativer Supranationalismus in der Krise, in: Oliver Flugel-Martinsen, Daniel Gaus, Tanja Hitzel-Cassagnes & Franziska Martinsen, Hg. *Deliberative Kritik – Kritik der Deliberation. Festschrift für Rainer Schmalz-Bruns*, Wiesbaden: Springer VS, 353-272.
- & Ernst-Ulrich Petersmann, Hg. (2006) *Constitutionalism, Multilevel Trade Governance and Social Regulation*, Oxford: Hart.
- & Florian Rödl (2008) Informal Politics, Formalised Law and the 'Social Deficit' of European Integration: Reflections After the Judgments of the ECJ in *Viking* and *Laval*, *European Law Journal* 15:1, 1-19
- Krajewski, Markus (2010) Grenzüberschreitend Patientenmobilität in Europa zwischen negativer und positiver Integration der Gesundheitssysteme, *Europarecht* 45:2, 165-187
- Majone, Giandomenico (1994) The Rise of the Regulatory State in Europe, *West European Politics* 17:3, 77-101.
- Polanyi, Karl (2001 [1944]) *The Great Transformation. The Political and Economic Origins of our Time*, New York: Rinehart [zuerst Boston: Beacon Press 1944].
- (2001) The Economy as Instituted Process, in: Mark Granovetter & Richard Swedberg, Hg. *The Sociology of Economic Life*, 2. Aufl., Boulder, CO: Westview, 31-50.
- Rodrik, Dani (2011) *The Globalization Paradox: Democracy and the Future of the World Economy*, New York: W.W. Norton.
- Scharpf, Fritz W. (2010) The Asymmetry of European Integration, Or Why the EU Cannot Be a Social Market Economy', *Socio-Economic Review* 8:2, 211-250.
- (2014) Die Finanzkrise als Krise der ökonomischen und rechtlichen Überintegration, in: Claudio Franzius, Franz C. Mayer & Jürgen Neyer, Hg. *Grenzen der europäischen Integration*, Baden-Baden: Nomos, 51-60.
- Somek, Alexander (2010) The Argument from Transnational Effects I: Representing Outsiders through Freedom of Movement, *European Law Journal* 16:3, 315-344.